

STELLUNGNAHME 2024-06-013 B öffentlich	Referat	Bgm. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
	Datum	22.11.2024

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	14.05.2024

Beratungsgegenstand

Antrag des FC Gerolfing e.V. auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt 2024 zum Bau eines Rasenvolleyballfeldes auf dem Sportgelände des FC Gerolfing e.V.

hier: Übernahme der Kosten von Fundamenten, Pfosten und Netz

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Amt für Sport und Freizeit jegliche Maßnahmen, die der sportlichen Betätigung dienen, befürwortet und unterstützt. Studien beweisen, dass regelmäßige körperliche Aktivitäten einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden haben.

Der Verein hat in der Bezirksausschusssitzung vom 14. Mai 2024 einen Antrag auf Zuschuss zum Bau eines Rasenvolleyballfeldes gestellt; das Protokoll ging am 20.06.2024 beim Sportamt ein.

Nachdem für eine fundierte Stellungnahme seitens der Verwaltung mehrere Informationen bezüglich Standort, Größe, Bedarf, Vorgaben Pachtvertrag etc. fehlten, wurde der Verein am 07.07.2024 und am 12.09.2024 von Seiten des Sportamtes per Email gebeten die offenen Fragen zu beantworten.

Diese wurden am 28.10.2024 per Email beantwortet.

Nach Aussage des Vereins ...

- soll das Rasenvolleyballfeld (18m x 9m + 1m für Pfosten) auf dem gepachteten Sportgelände, zwischen dem Hartplatz der Grundschule und dem Vereinsheim des FC Gerolfing e.V. gebaut werden (Lageplan als Anlage beigefügt)
- bleibt die vorhandene Rasenfläche erhalten; ein Eingriff in den Untergrund – Ausnahme Punktfundamente für die Bodenhülsen der benötigten Pfosten – ist nicht vorgesehen. Die Bodenhülsen werden nach Abbau der Netzanlage durch einen Verschlussdeckel geschlossen
- werden die Installationsarbeiten (Aushub, Herstellung der Fundamente mit Bodenhülsen) in Eigenregie durchgeführt

- ist als regelmäßiger Nutzer dieser Sportfläche die Freizeit Volleyballmannschaft des FC Gerolfing e.V. vorgesehen.
Nachdem in der Ballspielhalle keine weiteren Nutzungszeiten für die Mannschaft gebucht werden können besteht hier die Möglichkeit das Training auf der zusätzlichen Sportfläche zu absolvieren
- ist die geplante Netzanlage so variabel, dass auch andere Sportarten wie Volleysoccer, Badminton oder Indica gespielt werden können. Interesse diese Anlage zur spielerischen Erwärmung oder für kleine Abschlussspiele zu nutzen wurden bereits angemeldet
- wurde eine Zustimmung für den Bau des Rasenvolleyballfeldes von der Eigentümerin der Fläche (Stadt IN, Liegenschaftsamt) nicht eingeholt, da es sich nach Meinung des Vereins um eine Kleinmaßnahme handelt
- kann ein Rückbau des Rasenvolleyballfeldes zum Pachtende gewährleistet werden.

Zwischen dem FC Gerolfing e.V. und der Stadt Ingolstadt, als Eigentümerin der Fläche, wurde 1974 ein Überlassungsvertrag geschlossen. Nach Rückfrage bei den Kollegen des Liegenschaftsamtes haben wir folgende Auskunft erhalten:

Email Liegenschaftsamt vom 15.11.2024:

Das geplante Rasenvolleyballfeld soll auf der vertraglich überlassenen Fläche erstellt werden, konkret auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 3490 Gem. Gerolfing:

*Gemäß Ziffer 6 Abs. 1 des am 13.11.1974) geschlossenen Vertrages (und der darauf folgenden 13 Nachträgen) benötigt der FC Gerolfing [...] für die Errichtung von Bauten aller Art, auch solche die bauaufsichtlich weder anzeige- noch genehmigungspflichtig sind...die **vorherige** Zustimmung der Stadt IN als Eigentümerin der Pachtflächen des Vereines.*

Fazit: FC Gerolfing ist gehalten, dieses geplante Rasenvolleyballspielfeld – und mag es noch so klein wirken für den Verein – beim Liegenschaftsamt als Vertreterin der Grundstückseigentümerin anzuzeigen und sich gemäß der obigen Regelung vorher genehmigen zu lassen. Dies ist leider bis dato nicht erfolgt.

Wir bitten hier künftig um Beachtung der im Vertrag fixierten Regelung.

Nach Rücksprache mit unserer Amtsleitung am 14.11.2024 können wir -die Grundstücksverwaltung des Liegenschaftsamtes- zur Errichtung des Rasenvolleyballspielfeldes die Zustimmung auf den städt. Pachtgrundstück erteilen.

*Selbstverständlich ist für uns, dass gemäß der Ziffer 10 und 11 des obigen Vertrages die Errichtung, der Betrieb und bauliche wie gärtnerische Unterhalt des Rasenvolleyballspielfeldes **auf eigene Kosten des FC Gerolfing** erfolgen müssen.*

Dasselbe gilt für einen etwaigen Rückbau, sollte dieses Spielfeld nicht mehr genutzt werden bzw. sollte sich der Verein auflösen.

Eine etwaige Bezuschussung mittels Bürgerhaushalt bleibt hier unberührt.

Der FC Gerolfing e.V. stellt durch den Bau des Rasenvolleyballfeldes mehr Platz für die Ausübung von Sport zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund befürworten wir den Bau eines Volleyballfeldes.

Allerdings handelt es sich bei dem Bau des Rasenvolleyballfeldes um kein Sport- und Hilfsgerät sondern um eine Baumaßnahme.

Wie bereits erwähnt, soll das Feld auf dem gepachteten Sportgelände errichtet werden; es handelt sich dabei um keine öffentliche Einrichtung. Die Förderung orientiert sich somit nach IV. Nr. 4b der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt – Investitionszuschüsse an Vereine und Organisationen - und beträgt max. 30% (Höchstbetrag 10.000 €).

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass das Sportgelände grundsätzlich abgesperrt ist; öffentlich zugänglich ist es lediglich bei Trainings- bzw. Spielbetrieb. Das Rasenvolleyballfeld ist somit nicht zu jeder Zeit frei zugänglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich unsere Stellungnahme rein auf den gesundheitlichen und sportlichen Aspekt bezieht.

Die Prüfung, ob eine Bezuschussung über den Bürgerhaushalt - unter Einhaltung der Voraussetzungen der Bürgerhaushaltsrichtlinie - gewährt werden kann, wird durch die zentrale Koordinierungsstelle (Hauptamt) durchgeführt.

gez.

Diepold
Amtsleiter